

Hausarztinformation

ILEG - Inanspruchnahme, Leistungen und Effekte des Gemeindenotfallsanitäters

Hintergrund und Ziel des Projektes

Die Patientenzahlen in Notaufnahmen und Rettungsdiensten nehmen seit einigen Jahren zu. Die gesundheitliche Situation der Patienten stellt häufig keinen lebensbedrohlichen Notfall dar. Sie benötigen jedoch eine qualifizierte Versorgung durch Gesundheitspersonal vor Ort.

Vier Rettungsdienstträgerschaften im Oldenburger Land haben aus diesem Grund eine neue Weiterbildung für Rettungsdienstpersonal zum Gemeindenotfallsanitäter (GNFS) entwickelt. Diese Weiterbildung befähigt GNFS zur Durchführung von Versorgungsmaßnahmen, die über den Umfang der Versorgung von Notfallsanitätern hinaus gehen. GNFS kommen zum Einsatz, wenn die Leitstellen (erreichbar über die 112) eine lebensbedrohliche Erkrankung oder Verletzung verlässlich ausgeschlossen haben. Liegen bestimmte Einsatzvoraussetzungen (diese werden durch die Leitstelle erfragt) vor, werden GNFS alarmiert, die am Einsatzort eine Beurteilung der Patienten und ggf. Versorgung des Patienten durchführen.

Das ILEG-Projekt hat die Betrachtung der Inanspruchnahme der GNFS und der daraus entstandenen Auswirkungen zum Ziel.

Durch Ihre Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönliche Meinung und Erfahrung zur Versorgung durch einen GNFS aufzuzeigen. Durch Ihre Beurteilung wird Ihnen die Möglichkeit gegeben, an der Weiterentwicklung des Versorgungssystems des Rettungsdienstes mitzuwirken.

Die nachfolgende Untersuchung wurde – wie es das Gesetz vorgibt - von der Medizinischen Ethikkommission der Universität Oldenburg zustimmend bewertet.

Die Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Oldenburg ist Veranlasser, Organisator und gewährleistet eine gesicherte Durchführung der Studie.

Studienablauf

Im Projekt werden Versorgungsverlaufsdaten von Patienten (nach deren Einwilligung) erhoben und verarbeitet. Es werden Daten erhoben, die sich auf eine Versorgungssituation durch einen GNFS beziehen. Des Weiteren werden zwei Befragungen (Patientenbefragung, Hausärztelebfrage) durchgeführt und in die Erhebung und Verarbeitung integriert.

Mit der Einwilligung der Patienten gemäß Art. 6 Abs 1lit. a DSGVO werden Behandlungsdaten des Rettungsdienstes, Daten der Rettungsdienste, Daten aus den Oldenburger Notaufnahmen und Krankenhäusern sowie Angaben aus einer Patienten- und Hausärztelebfrage ausgewertet. Alle Daten werden im Jahr 2021 erhoben.

Die Daten werden an eine Treuhandstelle (Uniklinikum RWTH Aachen) übermittelt. Angaben zu Personen werden durch einen Code (sog. Pseudonym) ersetzt. Die nun „pseudonymisierten“ Daten werden miteinander verbunden und an eine Auswertestelle übermittelt. Diese Auswertestelle (Abteilung Epidemiologie und Biometrie Universität Oldenburg) ist unabhängig und wertet alle Daten ohne Kenntnisse der Personen aus. Die Ergebnisse werden dann gemeinsam mit den Projektpartnern zur Verbesserung der Versorgung durch den Gemeindenotfallsanitäter genutzt.